

Information zum Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung im Kreis Plön

Stand: 04.04.2023

Schuljahr 2022/23

Für das laufende Schuljahr 2022/23 werden für Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die vom Schulträger eine Schülerjahresfahrkarte erhalten haben, in Bezug auf das Deutschlandticket keine Änderungen vorgenommen. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre bekannte Fahrtberechtigung behalten -diese kann nicht als Deutschlandticket anerkannt werden.

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler der Berufsbildenden Schulen und Auszubildenden in dualen Ausbildungsverhältnissen wird ausschließlich beim Kauf von Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten ein Zuschuss von 50 Prozent der notwendigen Beförderungskosten gewährt. Das Deutschlandticket wird nicht bezuschusst.

Schuljahr 2023/24

Entsprechend der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön werden die Kosten als notwendig anerkannt, die für die Beförderung zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart entstehen. Sofern das Deutschlandticket im Jahresvergleich günstiger als ein Schülerticket ist, erhalten die Fahrschülerinnen und Fahrschüler zum neuen Schuljahr das Deutschlandticket (Tarifzonen ab Preisstufe 3).

Die übrigen Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhalten wie bisher eine Schülerjahreskarte im regulären SH-Tarif.

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler der Berufsbildenden Schulen und Auszubildenden in dualen Ausbildungsverhältnissen wird ausschließlich beim Kauf von Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten ein Zuschuss von 50 Prozent der notwendigen Beförderungskosten gewährt. Das Deutschlandticket wird nicht bezuschusst.

Der Einsatz des Deutschlandtickets im Rahmen der Schülerbeförderung bzw. weitere Rabatte werden derzeit seitens des Landes Schleswig-Holstein diskutiert. Entscheidungen wurden noch nicht getroffen.